

**Entgeltordnung
für die städtischen Grillplätze auf dem Schiffenberg ¹⁾**

**§ 1
Entgelt und Kautions**

1. Für die Gestaltung der Nutzung eines Grillplatzes auf dem Schiffenberg wird folgendes Entgelt fällig:
 - a) für eine Gruppe, unabhängig von der Anzahl der Personen, 60 Euro
 - b) für Kindergartengruppen und Schulklassen 30 Euro
 - c) für Behindertengruppen und –einrichtungen kein Entgelt

2. Vor jeder Benutzung ist ein Kautionsbetrag in Höhe von 100 Euro bei der Stadt Gießen zu hinterlegen.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am 01.04.2012 in Kraft.

¹⁾ § 1 Nr. 2 geändert durch Magistratsbeschluss vom 12.06.2017